

Gemeindebibliothek Aesch ZH

Bestimmungen zu Ausleihe und Nutzung

ALLGEMEINES

Mit dieser Benutzungsordnung und den Hausregeln werden die Ausleihe und die Nutzung der Räume der Gemeindebibliothek an der Haldenstrasse 5a, Aesch ZH, geregelt. Zudem werden die Befugnisse der Bibliotheksleitung festgehalten.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen Sprachform, gelten für beide Geschlechter.

Die Gemeindebibliothek Aesch steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

Mit dem Abschluss des Ausleihvertrages und/oder Betreten der Gemeindebibliothek Aesch erkennen die Benutzer die Benutzungsordnung sowie die Hausordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

BENUTZUNGSORDNUNG

Benutzer der Ausleihe schliessen mit der Gemeindebibliothek einen Ausleihvertrag ab. Dazu ist ein Personalausweis vorzulegen. Die Benutzer erhalten einen Kundenausweis, der nicht übertragbar ist. Die Kundenausweise sind bei jeder Ausleihe vorzuweisen.

Namens- und Adressänderungen sowie den Verlust des Ausweises sind umgehend der Bibliotheksleitung zu melden.

Es können maximal 20 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen für Bücher, Hörbücher und Spiele; eine Woche für Zeitschriften und Filme/DVD.

Eine Verlängerung der Ausleihfrist kann per Mail, telefonisch, online oder persönlich in der Bibliothek beantragt werden. Sie wird in der Regel gewährt, ausser bei Neuerwerbungen, Spielen oder wenn Reservationen vorliegen. Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr reserviert werden.

Bei Überschreitung der Leihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

Für eMedien gelten abweichende Benutzungsbestimmungen, die der Website www.dibiost.ch zu entnehmen sind.

Reservierte und nicht abgeholte Medien werden nach 7 Tagen zurück in die Ausleihe gegeben.

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht durch die Bibliotheksleitung eingeschränkt werden. Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss kann das Benutzungsrecht befristet oder auf Dauer entzogen werden. Gegen Anweisungen der Bibliotheksleitung kann innert 10 Tagen seit der Mitteilung beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Gebühren

Die Jahresgebühr für die Ausleihe beträgt (Stand 1. Januar 2016) pro Haushalt Fr. 30.00 und wird pro Kalenderjahr erhoben. Neueintritten unter dem Jahr werden die Jahresgebühren pro rata temporis verrechnet.

Die Gebühren bei Überschreitungen der Ausleihfrist betragen:

1. Mahnung: Fr. 3.00
2. Mahnung: Fr. 6.00
3. Mahnung: Fr. 9.00

Für Kinder, die über die Primarschule Nassenmatt zur Ausleihe kommen, entfällt die Gebühr für die 1. Mahnung.

Gemahnt wird per E-Mail oder Post.

Die Gebühr pro Reservation beträgt Fr. 1.00

Haftung

Die Gemeindebibliothek Aesch schliesst die Haftung im rechtlich zulässigen Umfang aus. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden an Privateigentum der Benutzer durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger oder elektronische Daten ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für Schäden an Gegenständen, die von den Benutzern in die Bibliothek mitgebracht werden.

Die Benutzer haften für vorsätzlich selbstverschuldete Sachschäden an Einrichtung und technischen Geräten der Gemeindebibliothek.

HAUSREGELN

Im Interesse aller sind alle Benutzer gehalten, sich so zu verhalten, dass andere Benutzer sowie die Bibliotheksmitarbeiter nicht behindert, gefährdet oder in berechtigten Ansprüchen beeinträchtigt werden.

Eltern und Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Sie achten auf ein der Bibliothek entsprechendes Verhalten ihrer Kinder.
Die Gemeindebibliothek übernimmt zu keiner Zeit die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern.

Bei Unterhaltungen und Telefonaten ist auf andere Benutzer Rücksicht zu nehmen.

Essen und Trinken sind nur an den Tischen im Cafébereich gestattet. Ausnahmen stellen von der Bibliothek organisierte Veranstaltungen dar.

Fahrräder, Skateboards und sonstige Sportgeräte dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgenommen werden.

Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Benutzerordnung und Hausregeln ersetzen alle bisherigen der Gemeindebibliothek Aesch.

Sie sind durch Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2016 festgesetzt und per 1. Dezember 2016 in Kraft gesetzt worden.

Das Datum der letzten Gebührenanpassung wird laufend nachgetragen.